

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/1878, 17/2066, 17/3086 –**

### **Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 (BBVAnpG 2010/2011)**

#### **Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Danckert, Jürgen Herrmann, Florian Toncar, Steffen Bockhahn und Stephan Kühn**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 27. Februar 2010 anzupassen. Dazu soll das Tarifergebnis vom 27. Februar 2010 mit seinen drei Schritten in den Jahren 2010 und 2011 zeit- und inhaltsgleich übertragen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte unter Berücksichtigung der vom federführenden Innenausschuss beschlossenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

#### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Für den Bundeshaushalt (ohne Post und Bahn) ergeben sich aus der Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge folgende finanzielle Mehrbelastungen:

Haushaltsjahr 2010	190 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2011	394 Mio. Euro,
Haushaltsjahr 2012 ff.	365 Mio. Euro.

Der Versorgungsrücklage des Bundes werden dabei durch zwei weitere Abflachungsschritte nach § 69e des Beamten-

versorgungsgesetzes für die ersten beiden Anpassungen bis zum Jahresende 2011 zusätzlich rund 49 Mio. Euro zugeführt.

Durch die beim dritten Anpassungsschritt nach § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes vorzunehmende Reduzierung der Erhöhung um 0,2 Prozentpunkte werden der Versorgungsrücklage weitere 15 Mio. Euro zugeführt.

Unabhängig davon sind auf Grund der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze der Jahre 1999 und 2000 weitere Zuführungen zu leisten. Die seinerzeit vorgenommenen Verminderungen von insgesamt 0,6 Prozentpunkten gelten fort.

Die im Haushaltsjahr 2010 anfallenden Mehrausgaben können nach derzeitiger Einschätzung – auch unter Einbeziehung der finanziellen Mehrbelastungen aus dem Tarifabschluss für das laufende Jahr – unter Berücksichtigung der gegebenen Deckungsmöglichkeiten aus den zur Verfügung stehenden Ansätzen erwirtschaftet werden. Die finanziellen Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2011 ff. werden durch Umschichtung im jeweiligen Einzelplan aufgefangen.

Durch den Nachvollzug der tariflichen Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (Altersteilzeit

und FALTER-Arbeitszeitmodell) können grundsätzlich weitere Mehrausgaben entstehen. Diese werden durch entsprechende Regelungen zur Stellenbewirtschaftung (Verzicht auf Ausbringung von Ersatzplanstellen bei Altersteilzeit in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen bzw. Vorgabe der Finanzneutralität bei der Ausbringung von Ersatzplanstellen bei Altersteilzeit in den übrigen Bereichen und beim FALTER-Arbeitszeitmodell) ausgeglichen.

Die erst im parlamentarischen Verfahren vom Innenausschuss beschlossenen Änderungen führen zu Minderausgaben: Durch die bis 2014 befristete Rücknahme des Einbaus der Restsonderzahlung (d. h. des von 2006 bis 2010 ausgesetzten Teils des Weihnachtsgelds) in die Grundgehaltstabellen kann mit der geltenden Finanzplanung jährlich ein Betrag von 500 Mio. Euro eingespart werden. Geringfügige Einsparungen ergeben sich darüber hinaus auf Grund der Nichtanpassung der Amtsbezüge für die Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre.

## 2. Vollzugsaufwand

Durch die Anpassungen der Bezüge und das Modell zur Altersteilzeit entsteht kein neuer Vollzugsaufwand.

Ein geringer Mehraufwand kann beim Vollzug der Regelungen zur Umsetzung des FALTER-Arbeitszeitmodells entstehen. Dieser Mehraufwand kann mit den vorhandenen Ressourcen abgedeckt werden.

## Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die vorgesehenen Einkommensanhebungen werden keine wesentlichen Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge haben. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.

## Bürokratiekosten

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben. Für die Verwaltung werden zwei Informationspflichten neu eingeführt und keine Informationspflichten geändert oder aufgehoben.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 29. September 2010

**Dr. Peter Danckert**  
Berichterstatter

**Jürgen Herrmann**  
Berichterstatter

**Florian Toncar**  
Berichterstatter

**Steffen Bockhahn**  
Berichterstatter

**Stephan Kühn**  
Berichterstatter